

Freistellungsauftrag

für Kapitalerträge und Antrag auf ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung
(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)



UmweltBank
Mein Geld macht grün.

Kto.Nr./Kunden Nr.

Vorname, Nachname

Geburtsdatum ggf. Geburtsname

Steuer-ID (TIN)

Adresse

Str., Hsnr.

PLZ, Ort Land Deutschland

Bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag müssen in jedem Fall die folgenden Daten des Ehepartners/Lebenspartners angegeben werden. Zudem muss der Auftrag von beiden Ehepartnern/Lebenspartnern unterschrieben werden.

Ehepartner/Lebenspartner

Vorname, Nachname

Geburtsdatum ggf. Geburtsname

Steuer-ID (TIN)

- Erstauftrag Änderungsauftrag (früherer Auftrag wird damit ungültig) Löschungsauftrag

Hiermit erteile ich/wir Ihnen den Auftrag, meine/unsere* bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich/uns* geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt EUR 801,-/EUR 1.602,-*.
- über EUR 0,- und beantragen lediglich eine ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung.

Dieser Auftrag/Antrag gilt:

- ab dem

Tag	Monat	Jahr
01	01	

 solange, bis die UmweltBank einen anderen Auftrag von mir/uns* erhält. bis zum

Tag	Monat	Jahr
31	12	

bzw. ab Beginn der Geschäftsbeziehung

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich/Wir* versichere/versichern*, dass mein/unsere* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/unsere* geltenden Höchstbetrag von insgesamt EUR 801,-/EUR 1.602,-* nicht übersteigt. Ich/Wir* versichere/versichern* außerdem, dass ich/

wir* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt EUR 801,-/EUR 1.602,-* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme/n*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Absatz 2 und 2 a, § 45 b Absatz 1 und § 45 d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer (Steuer-ID) ergeben sich aus § 139 a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Absatz 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

erste/r Kontoinhaber/in, erste/r gesetzliche/r Vertreter/in:

Ort, Datum Unterschrift

ggf. zweite/r Kontoinhaber/in, zweite/r gesetzliche/r Vertreter/in, Ehepartner/in, Lebenspartner/in:

Ort, Datum Unterschrift

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

*Nichtzutreffendes bitte streichen

Hinweise

Lesen Sie bitte diese Hinweise vor Auftragserteilung sorgfältig durch.

Allgemeine Hinweise:

Für den Fall, dass eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorliegt, ist ein Freistellungsauftrag nicht erforderlich.

Bitte den Freistellungsauftrag entweder per Post, per E-Mail oder per Fax (0911 5308-129) senden.

Der Höchstbetrag von EUR 1.602,- gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

1. Gültigkeitszeitraum:

Unabhängig vom Erteilungsdatum gilt der Freistellungsauftrag immer für das gesamte Kalenderjahr. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Wurde der Freistellungsauftrag nicht befristet erteilt, wird er jedes Jahr mit gleicher Summe in das folgende Jahr übernommen – solange, bis er geändert oder widerrufen wird, bzw. eine gesetzliche Änderung der Freibeträge in Kraft tritt. Im laufenden Jahr bereits einbehaltene Abgeltungsteuer wird durch die UmweltBank zurückerstattet, sofern per 31. Dezember ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe vorliegt und eine Bankverbindung zur UmweltBank besteht.

2. Ehegattenübergreifende/Lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung:

Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Es erfolgt also eine übergreifende Verrechnung von Verlusten über alle Konten und Depots der Ehegatten/Lebenspartner. Dabei ist zu beachten, dass Verluste aus der Veräußerung von Aktien nur mit Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien verrechnet werden können. Soll lediglich die ehегattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung, aber keine Freistellung vom Steuerabzug durchgeführt werden, kann auch ein gemeinsamer Freistellungsauftrag von EUR 0,- erteilt werden. Dies kann in Betracht kommen, wenn das gemeinsame Freistellungsvolumen von EUR 1.602,- schon bei anderen Kreditinstituten ausgeschöpft ist.

3. Erhöhung:

Eine Erhöhung des Freistellungsbetrages ist unterjährig jederzeit möglich und gilt rückwirkend zum 1. Januar für das gesamte laufende Kalenderjahr.

4. Herabsetzung:

Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jederzeit zulässig.

5. Löschung/Widerruf:

Wird ein Freistellungsauftrag gelöscht bzw. widerrufen, so kann dies im laufenden Kalenderjahr nur bis zur Höhe des nicht ausgeschöpften Betrages geschehen – d.h. wurden bereits Kapitalerträge berücksichtigt, wird der Freistellungsauftrag auf den ausgeschöpften Betrag reduziert. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden.

6. Minderjährige:

Der Freistellungsauftrag der Eltern erstreckt sich nicht auf die Konten der Kinder. Jeder Minderjährige kann aber, vertreten durch alle gesetzlichen Vertreter, für die Zinsen einen eigenen Freistellungsauftrag bis zu EUR 801,- erteilen.

7. Falls Sie im Ausland leben:

Wer seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat und als sogenannter Gebietsfremder dies gegenüber der UmweltBank schriftlich erklärt, ist in Deutschland bezüglich Zinserträgen aus Spar- und UmweltPluskonten nicht steuerpflichtig. Die Erteilung eines Freistellungsauftrages ist nicht möglich. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen unsere Ansprechpartner der jeweiligen Fachabteilung.

8. Freistellungsauftrag bei mehreren Kreditinstituten:

Unterhält der Antragsteller mehrere Konten bei verschiedenen Kreditinstituten, so darf die Summe der von ihm gestellten Freistellungsaufträge einen jährlichen Betrag von EUR 801,- (bei Eheleuten/Lebenspartnern EUR 1.602,-) nicht übersteigen.

9. Ungültigkeit:

Ein Freistellungsauftrag ist ungültig, wenn:

- der Ehepartner/Lebenspartner des Antragstellers bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag den Auftrag nicht unterschrieben hat.
- der Freistellungsauftrag unvollständig ausgefüllt ist, d.h. eine der erforderlichen Angaben fehlt.
- die Unterschriften auf dem Freistellungsauftrag nicht mit der bereits vorliegenden Unterschriftenprobe übereinstimmen.
- der Freistellungsauftrag nicht auf diesem Originalformular gestellt wird.
- bei Minderjährigen nicht alle gesetzlichen Vertreter den Freistellungsauftrag unterschrieben haben.